

Beschluss:

1. Den im Vortrag der Referentin unter den Ziffern 2 und 3 dargelegten allgemeinen Planungszielen und dem Planungskonzept wird mit der folgenden Ergänzung für die mit diesem Beschluss vorgelegten Planungen im Rahmen der Schulbauoffensive zugestimmt.
In Ziffer 1.2 der Beschlussvorlage wird folgendes Planungsziel hinzugefügt:
Photovoltaik: Installation von Solarenergieanlagen auf freien Dachflächen.
2. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Birkenfeldstraße / Heidelberger Straße (südlich), Sulzbacher Straße (westlich) und Simmernstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern und unter Teiländerung der Bebauungspläne Nrn. 75 und 1528 ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 1b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
3. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet an der Stuntzstraße (nördlich) ist ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 2b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
4. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Jakob-Kaiser-Straße / Theodor-Heuss-Platz (westlich) und Lüdersstraße (nördlich) ist unter Teiländerung des Bebauungsplans Nr. 57bq ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 3b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

5. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Theodolindenstraße (westlich) und Seybothstraße (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu berichtigen und der rechtskräftige Bebauungsplan Nr. 672 zu ändern. Der Übersichtsplan (Anlage 4b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
6. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Forstrieder Allee (westlich) und Bundesautobahn 95 (östlich) ist der Flächennutzungsplan mit integrierter Landschaftsplanung zu ändern. Der Aufstellungsbeschluss Nr. A679 vom 22.04.1970 (Az. B 21-1316), der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 679a und der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 746 sind teilzuändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 5b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.
7. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet zwischen Von-Kahr-Straße / Weinschenkstraße (südlich), Bauseweinallee / Prof.-Eichmann-Straße (westlich) und Inselmühlweg (östlich) wird das Referat für Stadtplanung und Bauordnung in Abstimmung mit dem Referat für Bildung und Sport beauftragt, eine gemeinsame Sitzung der Bezirksausschüsse 21 und 23 durchzuführen, dabei die Standortwahl und offene Fragestellung zu klären, dem Stadtrat über das Ergebnis zu berichten und im Sommer 2020 hierzu eine gesonderte Beschlussvorlage in den Stadtrat einzubringen.
8. Für das im Übersichtsplan des Referates für Stadtplanung und Bauordnung vom 13.08.2019, M = 1:5.000, schwarz umrandete Gebiet an der Manzostraße (nördlich) sind der Aufstellungsbeschluss Nr. A629 vom 09.02.1963 und der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 29e teilzuändern und ein neuer Bebauungsplan mit Grünordnung aufzustellen. Der Übersichtsplan (Anlage 7b) ist Bestandteil dieses Beschlusses.

9. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt zu prüfen, ob für die genannten Bauleitplanverfahren die §§ 13 BauGB ff. angewendet werden können und entsprechend dem Ergebnis der Prüfung die Bauleitplanverfahren zu betreiben.
10. Das Kommunalreferat wird gebeten, entsprechend Ziffer 7 des Vortrags der Referentin die Flächenverfügbarkeit für die dort genannten Vorhaben sicherzustellen.
11. Die am Verfahren zur Neuaufstellung oder (Teil-)Änderung der beschlossenen Bebauungsplanverfahren beteiligten Referate werden beauftragt, auf Grund der Dringlichkeit der Schulbauvorhaben diese priorisiert zu bearbeiten.
12. Den Ausführungen zur Unabweisbarkeit und Nichtplanbarkeit im Vortrag wird zugestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird daher beauftragt, die Bereitstellung der befristeten Mittel für die erforderlichen Vergaben zur Durchführung der Verfahren nach Baugesetzbuch zur Aufstellung und (Teil-)Änderung der Bebauungspläne Nr. 2156 Simmernstraße 2 / Rheinstraße 19, Nr. 2157 Stuntzstraße 55, Nr. 2158 Theodor-Heuss-Platz 6, Nr. 2160 Forstenrieder Allee 256 und Nr. 2162 Manzostraße 79 in Höhe von 681.800 €, davon 263.500 € im Haushalt 2020, 287.250 € 2021, 104.250 € 2022 und 26.800 € im Haushalt 2023 jeweils im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung bei der Stadtkämmerei bzw. zur Nachtragshaushaltsplanung 2020 anzumelden.
13. Das Produktkostenbudget (Produkt 38511200) erhöht sich in 2020 um 263.500 €, in 2021 um 287.250 €, in 2022 um 104.250 € und in 2023 um 26.800 €, davon sind 263.500 €, 287.250 €, 104.250 € und 26.800 € zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).
14. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, die Schalltechnische Untersuchung und die Verkehrsgutachten in

Zusammenarbeit mit dem Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 an einen externen Auftragnehmer zu vergeben.

15. Das Direktorium - HA II, Vergabestelle 1 führt das Vergabeverfahren zu den in dieser Vorlage genannten Bedingungen durch und erteilt den Zuschlag auf das wirtschaftlichste Angebot.
16. Der Antrag Nr. 14-20 / A 06469 der ÖDP vom 30.12.2019 ist damit geschäftsordnungsgemäß behandelt.
17. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.